

Modul 4: Expertenseminare in Entwicklungsländern

Der DAAD kann **mehrtägige Fachseminare und Fortbildungsveranstaltungen mit Vortragenden aus Deutschland** für Alumni der medizinischen Abteilungen deutscher Hochschulen in den Entwicklungsländern unterstützen. Diese Veranstaltungen zeichnen sich vor allem durch **einen Wissenstransfer vom Experten zum Teilnehmenden** aus, dienen also der beruflichen Weiterentwicklung bzw. der fachlichen Fortbildung, aber auch der weiteren Erschließung des Alumni-Potenzials.

Die Expertenseminare sollen **in den Schwerpunkt- bzw. Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitssektor (Bangladesh, Guinea, Indien, Indonesien, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kenia, Mali, Nepal, Pakistan, Philippinen, Ruanda, Tansania, Vietnam)** stattfinden. Sie sollen möglichst mit weiteren Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verknüpft werden. Wo dies nicht möglich ist, sollen Studierende/Alumni sowie MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen aus jeweils benachbarten, o.g. Schwerpunktländern einbezogen werden.

Das fachliche Angebot soll dem Bedarf der Alumni gerecht werden und entwicklungspolitisch relevante Themenstellungen aufgreifen. Mit aktuellen und zukunftsweisenden Themen soll auch die Kooperation zwischen den Alumni, der deutschen Hochschule und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens in den Entwicklungsländern gefördert werden.

Veranstaltungsdauer	4 – 7 Tage
Fördervolumen	max. € 25.000,-
Teilnehmerzahl	15 – 20

Zuwendungsfähige Ausgaben

Personalmittel:

- Projektgebundener, befristeter Einsatz von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften an der deutschen und/oder ausländischen Hochschule für Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Sommerschule.

Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie die Hinweise in Anlage 1 zu den Personalmitteln.

Beförderungs- und Aufenthaltsmittel:

Für deutsche Teilnehmer und Teilnehmer aus Entwicklungsländern:

- **Fahrt-/Flugkosten** bis zum Veranstaltungsort und zurück. Dabei sind generell die preiswertesten Verbindungen in Anspruch zu nehmen.
- Fahrtkosten für fachliche und kulturelle Exkursionen während der Sommerschule (z.B. öffentliche Verkehrsmittel) gegen Nachweis.
- Für Teilnehmer aus Entwicklungsländern können in Form einer Pauschale von **bis zu € 95** pro Teilnehmer und Tag gezahlt werden, maximal für 14 Tage, wobei An- und Abreisetag jeweils als halber Tag gelten. Die Unterbringung sollte unter Nutzung der hochschuleigenen bzw. preiswertesten Unterkunftsmöglichkeiten erfolgen.
- In begründeten Einzelfällen können auf Antrag die Reisekosten für externe Experten, die nicht zur antragstellenden Hochschule bzw. zum Hochschulkonsortium gehören, übernommen werden (gegen Nachweis).
- Die Aufenthaltskosten im Gastland für die deutschen Teilnehmer der antragstellenden Hochschule bzw. des Hochschulkonsortiums sind in der Regel von der empfangenden Seite oder von diesen selbst oder von dritter Stelle zu tragen.
- In begründeten Einzelfällen (z.B. wenn die gastgebende Hochschule diese Kosten nicht zu tragen imstande ist) können auf Antrag die Aufenthaltskosten für die deutschen Teilnehmer sowie für externe Experten, die nicht zur antragstellenden Hochschule bzw. zum Hochschulkonsortium gehören, übernommen werden.

Sachmittel:

- Projektgebundene Sachmittel an der deutschen und/oder ausländischen Hochschule z.B. für Veranstaltungsunterlagen, Versand, Druck von Tagungsbänden.
- Eintrittsgelder für Einrichtungen, die Bestandteil des fachlichen und kulturellen Rahmenprogramms sind.
- Mietkosten (z.B. für gemeinschaftliche Transportmittel für fachliche und kulturelle Exkursionen), Treibstoff.
- Honorare für Referenten: max. € 250 pro Tag.

Sonstige Nebenkosten:

- Visa-Gebühren und Impfgeldern für ausländische und deutsche Teilnehmer,
- Zuschuss zur Krankenversicherung für ausländische Teilnehmer aus Entwicklungsländern **bis zu € 30 pro Person** für die gesamte Aufenthaltsdauer, wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann.